



Informationsflyer für Strahler, Goldwäscher und Pilzsucher



Strahlen:

Die Bewilligung ist jeweils für das Kalenderjahr gültig.

ohne Sonn- und Feiertage; 1. August, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt

Verbote

- geschlossene Wälder
- Aufforstungs- und Dammgebiete
- Weg- und Strassenböschungen
- Weiden dürfen nicht beschädigt werden

Naturschutzgebiet

- Lag da Tuma und Calmut - kein Sprengstoff und Bohren
- allg. Wildschutzgebiet: Sprengstoff erlaubt - jedoch kein Bohren

Normale Bewilligungen für Kristall- und Mineraliensuche

- a) Für alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde
- b) Für Schweizer und Ausländer mit Niederlassung in der Schweiz
- c) Alle übrigen Ausländer
- d) Wochenkarten (Schweizer und Ausländer)
- e) Tageskarten (Schweizer und Ausländer)

CHF 300.00
CHF 600.00
CHF 1'100.00
CHF 200.00
CHF 30.00



Gesetz

Zusatzbewilligungen für die Kristall- und Mineraliensuche können nur an Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Tujetsch erteilt werden.

- f) Sprengen ohne Verwendung von Bohrmaschinen
- g) Sprengen mit Verwendung von Bohrmaschinen
- h) Bohrmaschinen

CHF 300.00
CHF 600.00
CHF 300.00



Goldwaschen:

Die Bewilligung ist vom 1. Mai - 15. September gültig.

Verbote

- Fischereischongebiet
- Bäche und Flüsse umleiten
- Uferböschungen abgraben/beschädigen
- Wehre und Dämme beschädigen
- Schutzverbauungen demolieren

Bewilligungen fürs Goldwaschen

- a) Für alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde
- b) Für Schweizer und Ausländer mit Niederlassung in der Schweiz
- c) Alle übrigen Ausländer
- d) Wochenkarten (Schweizer und Ausländer)
- e) Tageskarten (Schweizer und Ausländer)

CHF 100.00
CHF 400.00
CHF 600.00
CHF 100.00
CHF 20.00



Goldwaschkarte

Erlaubte Geräte und Werkzeuge zum Goldwaschen:

- Schaufel
- Pfanne oder Teller, bzw. Trog
- Kanäle bis zu max. Länge 1.30m



Wichtige Punkte
zum revidierten
Gesetz

Pilzsuche:

Sammelregeln

- Erlaubt vom 11. bis zum Ende jeden Monats
- Sammelmenge beschränkt sich auf 2 kg pro Person und Tag

Verbote

- Sammeln in Gruppen von mehr als 3 Personen ist verboten (Familien ausgenommen)
- Pilze mutwillig zerstören
- Hilfsgeräte nutzen - Pilze dürfen nur von Hand gepflegt werden

Sicher sammeln

- Nur bekannte Pilze sammeln
- Korb statt Plastiksack verwenden
- Pilze nach Arten getrennt aufbewahren

Im Zweifel stehen lassen und niemals unbekannte Pilze essen.

Pilzinspektoren

Lia Heini-Piacentini
+41 79 666 55 00
lia@heini.ch

Egmont Heisch
+41 79 213 11 26
egmont.heisch@bluewin.ch

